



## DUH-Hintergrund

### **Strompreisdebatte beenden – Faire Lastenteilung wiederherstellen**

#### **Einleitung**

2009 waren es gut 16 Prozent, 2010 über 17 und 2011 schon 20,3 Prozent. In diesem Jahr wird der Anteil der Erneuerbaren Energien an der nationalen Stromerzeugung voraussichtlich 25 Prozent betragen. Die Energiewende marschiert. Erstmals schließen die Erneuerbaren fast auf zum bisher wichtigsten (und weiterhin schmutzigsten) Energieträger in der Stromerzeugung, der Braunkohle. Es stimmt, der Start in das Solarzeitalter war und ist für die deutschen Stromkunden nicht billig. Er konnte nur gelingen, weil eine ganz große Mehrheit ihn trotzdem wollte. Sie war der Überzeugung, dass der finanzielle Aufwand zur Eindämmung der Großrisiken Atomenergie und Erderwärmung angemessen ist. Diese Mehrheit lag und liegt völlig richtig.

Gegner der Energiewende – und leider auch manche mangelhaft informierte Befürworter – überziehen das Land seit fast einem Jahr mit einer unangemessenen, zum Teil verlogenen geführten Preisdebatte, die erkennbar auch dazu dient, die Unterstützung der Energiewende durch die Bevölkerung zu unterminieren. Die Bundesregierung ist in Gestalt ihres Wirtschaftsministers und einiger führender Koalitionspolitiker Teil und Treiber dieser Kampagne. Sie heizt sie an, in dem sie Teile der Industrie zu Lasten von privaten Stromverbrauchern, kleinen Gewerbetreibenden und Mittelstand mit immer neuen Privilegien ausstattet. Diejenigen, die am lautesten über die Lasten der Energiewende jammern, gehören in Wahrheit zu ihren Profiteuren. Dabei ist – von Ausnahmen abgesehen – nicht die absolute Höhe der Belastungen auf der einen und der Entlastungen auf der anderen Seite das wesentliche Problem. Das zentrale Problem besteht vielmehr im Signal der Ungerechtigkeit, das von der unfairen Lastenteilung ausgeht, die sich inzwischen eingestellt hat. Dieses Signal ist geeignet die gesellschaftliche Unterstützung der Energiewende zu gefährden.

Im Folgenden sollen zunächst einige der Schief lagen der gegenwärtigen Preisdebatte aus Sicht der Deutschen Umwelthilfe schlaglichtartig beleuchtet werden. Am Ende des Papiers wollen wir Vorschläge unterbreiten, die uns geeignet erscheinen, die aus dem Gleichgewicht geratene Lastenteilung wieder herzustellen.

## I

Der Anstieg der EEG-Umlage im kommenden Jahr führt dazu, dass sich die Ausgaben für Strom an den Konsumausgaben privater Haushalte von durchschnittlich knapp 2,4 Prozent im Jahr 2012 auf knapp 2,5 Prozent im Jahr 2013 erhöhen. Davon entfallen auf die EEG-Umlage 0,5 Prozentpunkte.<sup>1</sup> Dieser Sachverhalt rechtfertigt erkennbar nicht den schrillen Tonfall der andauernden Preisdebatte. Allerdings erhöht sich der Stromkostenanteil an den Konsumausgaben im Segment der einkommensschwachen Haushalte deutlicher und erreicht in den niedrigsten Einkommensgruppen im kommenden Jahr voraussichtlich den doppelten Wert (4,5 Prozent).

### Konsumausgaben der privaten Haushalte nach Verwendungszwecken (2011)

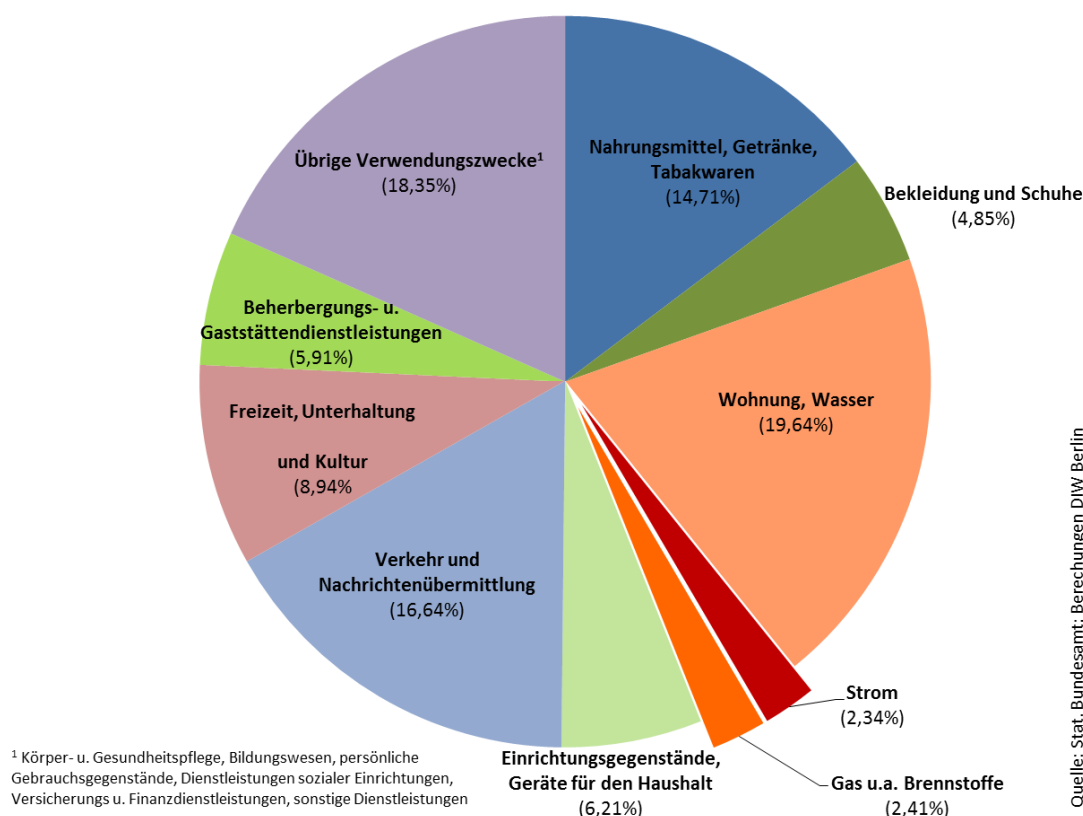


Abb. 1: An den Konsumausgaben der privaten Haushalte hatte der Strom im Jahr 2011 einen Anteil von 2,34 Prozent.

Dennoch gibt es keinen tragfähigen Hinweis, dass Stromabschaltungen wegen Zahlungsrückständen infolge steigender Strompreise in jüngster Zeit zugenommen haben. Im Frühjahr 2012 hatte eine Hochrechnung der Verbraucherzentrale NRW für Schlagzeilen gesorgt, wonach im vergangenen Jahr 600.000 Haushalten der Strom zwangsweise wegen Zahlungsrückständen abgedreht worden war. Allerdings ist dies ein Problem der Armut im Land und auch kein neues Phänomen. Aus einer

<sup>1</sup> K. Neuhoff, S. Bach, J. Diekmann, M. Beznoska, T. El-Laboudy: „Steigende EEG-Umlage: Unerwünschte Verteilungseffekte können vermindert werden“, DIW Wochenbericht Nr. 41/2012.

Veröffentlichung in der Fachzeitschrift „Energiewirtschaftliche Tagesfragen“ aus dem Jahr 2006 lässt sich ebenfalls auf Basis von Hochrechnungen eine Zahl von 800.000 Zwangsabschaltungen pro Jahr in der damaligen Zeit ermitteln.<sup>2</sup>

## II

Im Jahr 2012 betragen die durchschnittlichen monatlichen Energiekosten (für Strom, Heizöl, Benzin) eines 3-Personen-Haushalts 293 Euro. Auf Strom entfallen davon 65 Euro, auf die EEG-Umlage 10 Euro (Abb.2). Die monatliche EEG-Umlage steigt 2013 für einen solchen Musterhaushalt auf etwa 15 Euro. Nach einer einfachen Hochrechnung der DUH steigen die Energiekosten des 3-Personen-Musterhaushalts im kommenden Jahr insgesamt auf 318 Euro. Aktuelle Prognosen gehen davon aus, dass die EEG-Umlage 2014 gegenüber 2013 wieder leicht sinkt. In den Folgejahren bis 2018 ist allenfalls noch mit einem moderaten Anstieg zu rechnen, vorausgesetzt das EEG bleibt bis dahin unangetastet, wovon nicht auszugehen ist.<sup>3</sup>

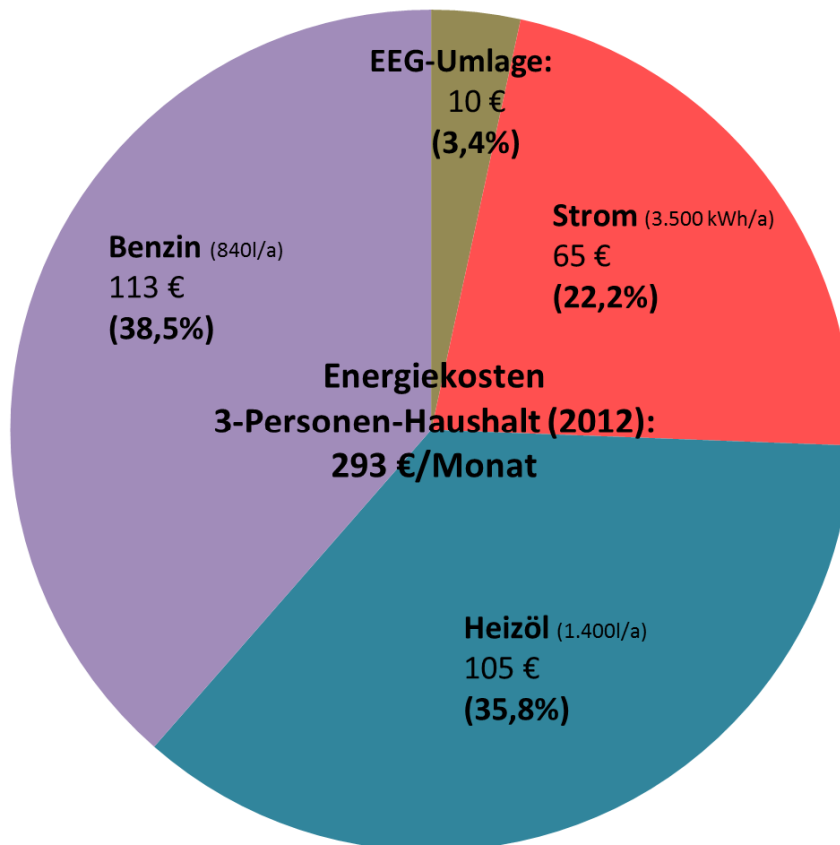


Abb. 2: Drei Viertel der Energiekosten in Privathaushalten entfallen auf Heizung und Auto. Weniger als vier Prozent der Energiekosten gehen im Jahr 2012 auf die EEG-Umlage zurück.

<sup>2</sup> Alexander Steffani, Dirk Lehrbach: „Förderungsmanagement als Herausforderung der Stadtwerke“, Energiewirtschaftliche Tagesfragen, 56. Jg. (2006), Heft 8, S. 14ff.

<sup>3</sup> Studie des Energiewirtschaftlichen Instituts der Universität Köln (EWI) für die Initiative Neue Soziale Marktwirtschaft lt. „Die Welt“ vom 12.11.2012, S. 9.

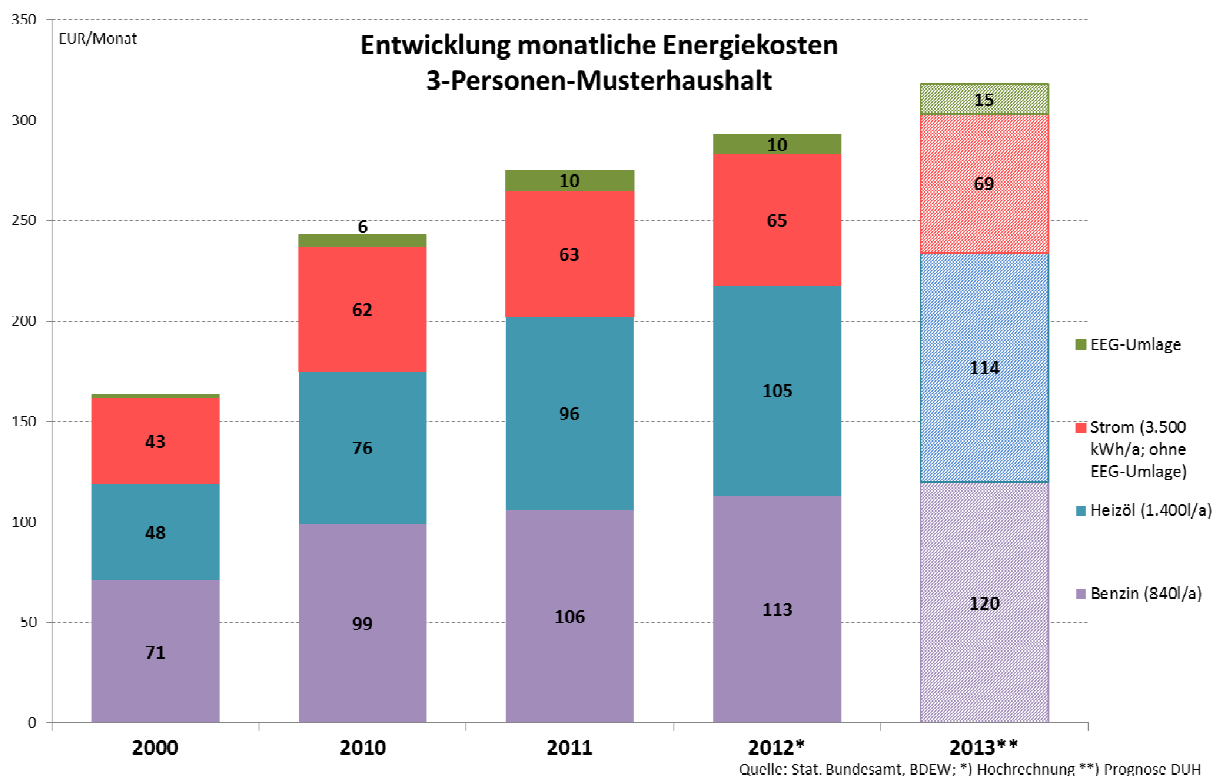


Abb. 3: Die größten Kostensteigerungen für private Haushalte sind beim Heizöl zu verzeichnen. Die Stromkosten sind auch ohne EEG-Umlage stark gestiegen.

### III

Seit der Strommarktliberalisierung des Jahres 1998 stiegen der Preis für Heizöl um 322 Prozent, für Kraftstoffe um 127 Prozent, für Erdgas um 108 Prozent und der Preis für Fernwärme um 80 Prozent (Abb. 4). Im selben Zeitraum erhöhte sich der Strompreis um 69 Prozent. Sowohl absolut als auch relativ spielen die Strompreissteigerungen gegenüber den Belastungen privater Haushalte durch die Entwicklung anderer Energiekostensegmente eine untergeordnete Rolle. Das wird sich auch im Jahr 2013 und danach nach aller Voraussicht nicht ändern.

Im Übrigen würden die Strompreise auch ganz ohne Energiewende und die Einspeisung von immer mehr Ökostrom mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit stark steigen. Denn bei aller denkbaren Volatilität von einem Jahr zum anderen: In der Mittel- und Langfristperspektive kennen die Preise für die in diesem Zusammenhang wichtigsten fossilen Energieträger Kohle und Erdgas nur eine Richtung, nämlich nach oben. Das zeigt eindrücklich ein Rückblick auf die vergangenen 15 Jahre (Abb. 5). Hinzu käme, im Fall einer Rückkehr auf den fossilen Pfad ein massiver Neubaubedarf fossiler Kraftwerke. Günstige, weil längst abgeschriebene Kraftwerke müssten ersetzt werden durch neue Kraftwerke. Noch dazu sind die Anlagenkosten in den vergangenen Jahren geradezu explodiert.

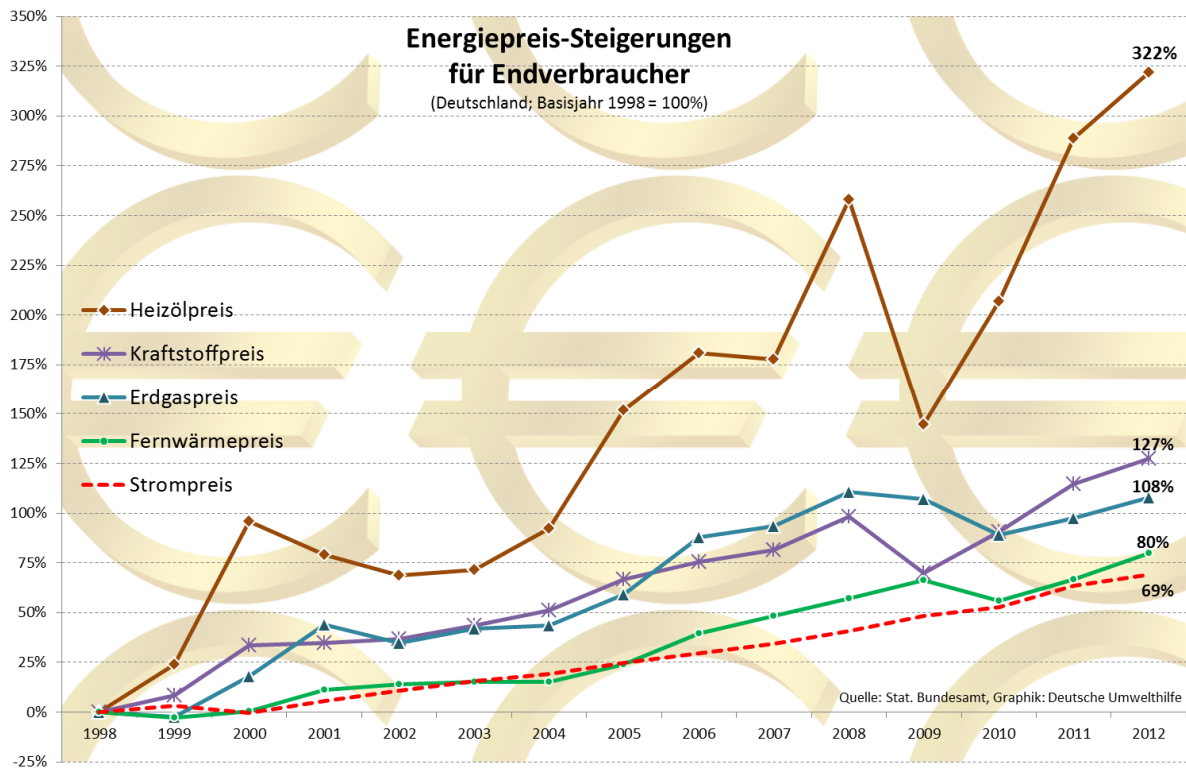


Abb. 4: Die größten Preissteigerungen seit 1998 gab es beim Heizöl, gefolgt von Kraftstoff und Erdgas.

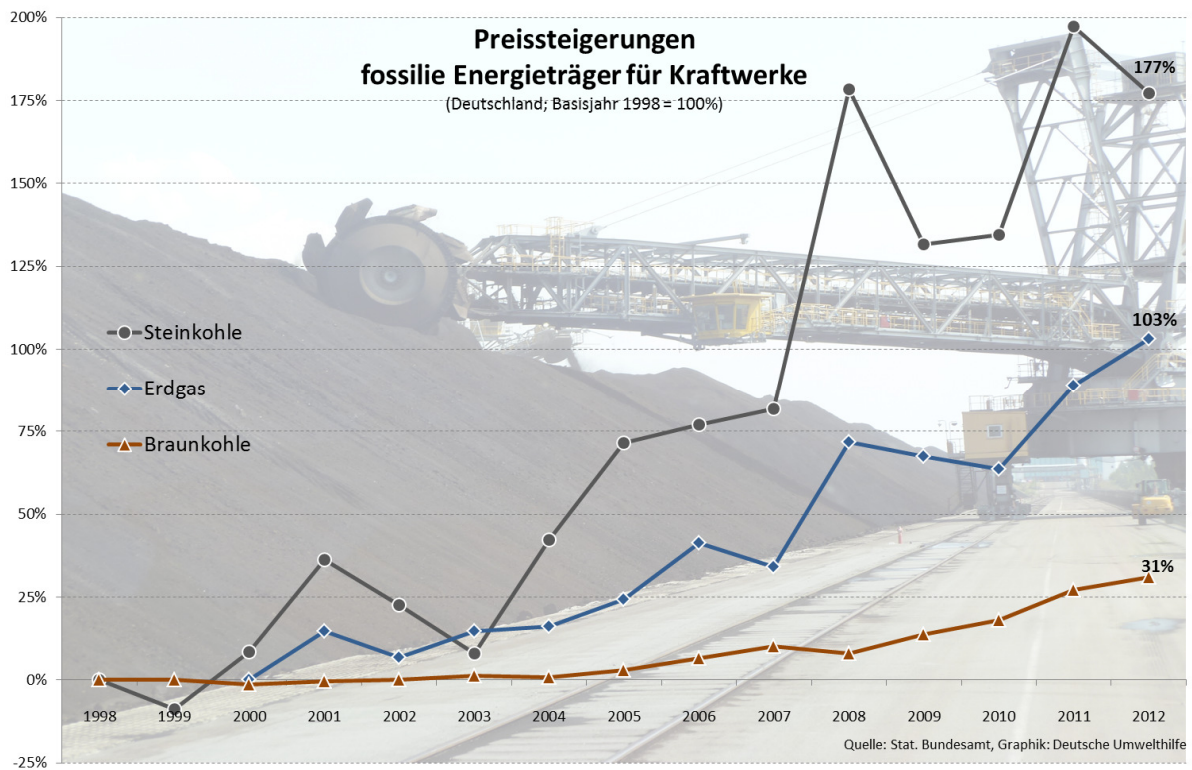


Abb. 5: Auch die Preise für fossile Energieträger, deren Verstromung heute noch einen Anteil von knapp 60% zum bundesdeutschen Strommix beiträgt, sind seit 1998 stark gestiegen.

Zwischenfazit:

*Die Energiekostenrechnung privater Haushalte ist in den vergangenen Jahren massiv und deutlich stärker als die allgemeine Inflationsrate angestiegen. Dabei spielte der Anteil des Stroms relativ und noch mehr absolut nur eine untergeordnete Rolle. Noch viel mehr gilt das für die Kosten der Energiewende inkl. EEG-Umlage. Die Energiepreisentwicklung reflektiert insgesamt den Abschied vom Zeitalter billiger Energie. Das fossile Erbe, das Teilen der Menschheit einen ungeheuren Zivilisationsschub ermöglicht hat, wird knapp. Bevor es ganz verbraucht ist, führt die Nutzung der Atmosphäre als CO<sub>2</sub>-Lagerstätte zu einer Klimaerwärmung deren Bewältigung die Menschheit um ein Vielfaches teurer zu stehen käme als der eben erst begonnene Eintritt in das 2. Solarzeitalter.*

## IV

Der Anteil der gesamten Energiekosten (Brenn- und Treibstoffe, Strom, Gas, Wärme) am Bruttoproduktionswert lag 2008 im verarbeitenden Gewerbe im Mittel bei 2,1 Prozent. (Der Anteil der Material- und Rohstoffkosten lag im Mittel bei ca. 50 Prozent, der der Personalkosten bei knapp 20 Prozent). Fast 90 Prozent der Industriebetriebe wiesen Energiekosten von weniger als 3 Prozent des Bruttoproduktionswertes auf.<sup>4</sup> Die Stromkosten bilden eine (je nach Betrieb unterschiedliche gewichtige) Teilmenge der gesamten Energiekosten. Obwohl der DUH aktuell dazu keine aufbereiteten Daten vorliegen, erscheinen durchschnittliche Stromkosten im Bereich von ein bis zwei Prozent plausibel. Daraus ergibt sich, dass Stromkostensteigerungen durch eine steigende EEG-Umlage allenfalls ein sehr kleines Segment der Industrie überhaupt tangieren.

Die fast 90 Prozent der Unternehmen, die weniger als 3 Prozent Energiekosten an ihrem Bruttoproduktionswert aufweisen und nicht von den Sonderprivilegien für die energieintensive oder sonstige Wirtschaft profitieren, müssen – wie die Privatkunden – die volle EEG-Umlage, Netzentgelte etc. bezahlen. Eine Erhöhung ihrer Strompreise um zum Beispiel 10 Prozent ergibt dann aber nur einen Anstieg der Betriebskosten im niedrigen Promillebereich. Diese Veränderung bewegt sich, für den Fall, dass ein Unternehmen im internationalen Wettbewerb steht, weit unterhalb der ganz normalen Wechselkursschwankungen, denen ein solches Unternehmen ständig ausgesetzt ist. Unternehmen bestimmter eng begrenzter Branchen (NE-Metalle, Elektrostahl, Papier-, Zementherstellung und Teile der chemischen Industrie), die einen sehr viel höheren Energie- bzw. Stromkostenanteil an den Gesamtkosten aufweisen, sind in aller Regel teilweise oder nahezu vollständig von der EEG-Umlage befreit, zahlen keine Ökosteuer und seit dem vergangenen Jahr

---

<sup>4</sup> Einfluss der Umwelt- und Klimapolitik auf die Energiekosten der Industrie – mit Fokus auf die EEG-Umlage, BMU, März 2011; [http://www.bmu.de/files/pdfs/allgemein/application/pdf/eeg\\_stromkosten\\_bf.pdf](http://www.bmu.de/files/pdfs/allgemein/application/pdf/eeg_stromkosten_bf.pdf)



auch keine Netzentgelte mehr. Außerdem versorgen diese Betriebe sich teilweise durch eigene Kraftwerke und kommen in den Genuss des sog. Eigenstromprivilegs.

Wirklich spürbar von Strompreissteigerungen betroffene Unternehmen müssen also in dem äußerst schmalen Segment zwischen den nicht-energieintensiven und den energieintensiven Betrieben angesiedelt sein, also mit ihrem Energieverbrauch unterhalb der Schwelle der privilegierten Unternehmen liegen. Unter ihnen sind jene mittelständischen Unternehmen zu finden, die kürzlich gegen die EEG-Umlage vor Gericht gezogen sind.

## V

Traditionell liegen die Industriestrompreise in Deutschland im internationalen Vergleich im oberen Bereich. Diese Tatsache hat die deutsche Industrie bisher nicht daran gehindert, Deutschland regelmäßig zum Exportweltmeister zu machen. Insbesondere in der Eurokrise beweist die hiesige Industrie, dass sie international nicht nur mithalten kann, sondern die EU-Märkte geradezu dominiert, was inzwischen im europäischen Ausland regelmäßig den Vorwurf provoziert, Deutschland profitiere vom wirtschaftlichen Niedergang seiner europäischen Partner. In einer solchen Situation die These aufzustellen, wegen Energiewende und hoher Strompreise sei „die Grenze der Belastbarkeit“ der deutschen Industrie erreicht, wie es sich etwa der Verband der Industriellen Energie- und Kraftwirtschaft e.V. (VIK) angewöhnt hat, wirkt einigermaßen verstörend. Nur nicht auf die Bundesregierung. Sie hat die Privilegierung nicht nur der energieintensiven und/oder im internationalen Wettbewerb stehenden Industrie im vergangenen und im laufenden Jahr erneut ausgeweitet – zunächst mit der Netzentgeltbefreiung für Industriebetriebe,<sup>5</sup> die die Netze besonders stark auslasten, dann mit der Ausdehnung der EEG-Umlage-Befreiung (Besondere Ausgleichsregelung BesAR)<sup>6</sup> auf weitere Segmente der Industrie, schließlich mit der Weiterführung des so genannten Spitzenausgleichs im Rahmen der Ökostuerbefreiung bis 2022 praktisch ohne Gegenleistung.<sup>7</sup> Den Wirtschaftspolitikern von CDU/CSU und FDP im Bundestag ist das noch nicht genug. Um „erhebliche Wettbewerbsnachteile“ der deutschen Wirtschaft auszugleichen, müsse über „noch wirksamere Entlastungen nachgedacht“ werden, forderten die Arbeitsgruppe Wirtschaft und Technologie der CDU/CSU-Fraktion und die

---

<sup>5</sup> Im Sommer 2011, wirksam rückwirkend zum 1. Januar 2011.

<sup>6</sup> Im Rahmen der EEG-Änderung vom 22.12.2011, wirksam seit 01.01.2012.

<sup>7</sup> Im Deutschen Bundestag verabschiedet am 08.11.2012; siehe auch die Stellungnahme und Pressemitteilung „Spitzenausgleich bei der Ökosteuern: Das nächste Milliardengeschenk für die Industrie“ unter:

[http://www.duh.de/pressemitteilung.html?&no\\_cache=1&tx\\_ttnews\[tt\\_news\]=2945&cHash=de26a956ab7589bf95f9ebfaac7c1f28](http://www.duh.de/pressemitteilung.html?&no_cache=1&tx_ttnews[tt_news]=2945&cHash=de26a956ab7589bf95f9ebfaac7c1f28)

Arbeitsgruppe Wirtschaft der FDP im September 2012 in einem gemeinsamen Beschluss.<sup>8</sup>

## VI

Die deutschen Industriestrompreise liegen auch 2012 im europäischen Vergleich im oberen Drittel (Platz 5 folgende, je nach Stromverbrauch des Unternehmens, s. Tab. 1). Es lohnt jedoch ein genauerer Blick auf die vergangenen Jahre, insbesondere die Entwicklung des letzten Jahres. Dann zeigt sich, dass die Industriestrompreise energieintensiver Betriebe in Deutschland relativ zu denen in wesentlichen Wettbewerberländern gesunken sind. Oder anders ausgedrückt: Die internationale Wettbewerbssituation hat sich in jüngster Zeit verbessert.

Die höchsten Industrie-Strompreise in der EU (Preise für 1. HJ 2012; ohne MwSt.)	0,5 GWh < Verbrauch < 2 GWh	2 GWh < Verbrauch < 20 GWh	20 GWh < Verbrauch < 70 GWh	70 GWh < Verbrauch < 150 GWh
1.	<b>Zypern</b> (22,39 ct/kWh)	<b>Zypern</b> (20,94 ct/kWh)	<b>Zypern</b> (20,31 ct/kWh)	<b>Zypern</b> (20,07 ct/kWh)
2.	<b>Malta</b> (18,00 ct/kWh)	<b>Italien</b> (16,53 ct/kWh)	<b>Malta</b> (15,00 ct/kWh)	<b>Italien</b> (10,92 ct/kWh)
3.	<b>Italien</b> (17,90 ct/kWh)	<b>Malta</b> (16,00 ct/kWh)	<b>Italien</b> (12,39 ct/kWh)	<b>Slowakei</b> (10,13 ct/kWh)
4.	<b>Irland</b> (13,17 ct/kWh)	<b>Slowakei</b> (12,18 ct/kWh)	<b>Litauen</b> (11,65 ct/kWh)	<b>Tschechische Republik</b> (9,88 ct/kWh)
5.	<b>Slowakei</b> (13,16 ct/kWh)	<b>Deutschland</b> (11,45 ct/kWh)	<b>Ungarn</b> (11,09 ct/kWh)	<b>Deutschland</b> (9,31 ct/kWh)
6.	<b>Deutschland</b> (12,77 ct/kWh)	<b>Litauen</b> (10,75 ct/kWh)	<b>Slowakei</b> (10,93 ct/kWh)	<b>Vereinigtes Königreich</b> (9,11 ct/kWh)
7.	<b>Spanien</b> (12,11 ct/kWh)	<b>Portugal</b> (10,55 ct/kWh)	<b>Deutschland</b> (10,40 ct/kWh)	<b>Irland</b> (8,69 ct/kWh)

Tab. 1 Deutschland liegt bei den Industrie-Strompreisen im oberen Drittel im EU-Länder-Vergleich, jedoch nicht an der Spitze.

<sup>8</sup> „Wettbewerbsfähige Energiepreise sichern – industrielle Basis in Deutschland erhalten“, Beschluss der AG Wirtschaft und Technologie der CDU/CSU-Fraktion und der AG-Wirtschaft der FDP-Fraktion im Deutschen Bundestag vom 10.09.2012.



Aufschlussreich im Zusammenhang mit der Wortmeldung des VIK vom 1. November 2012<sup>9</sup> ist insbesondere die Entwicklung der Strompreise energieintensiver Betriebe zwischen dem 1. Halbjahr 2011 und dem 1. Halbjahr 2012. Bei den sehr energieintensiven Betrieben sank der Strompreis dank des durch die Erneuerbaren Energien ausgelösten Merit-Order-Effekts und der gleichzeitigen Befreiung dieser Betriebe von der EEG-Umlage um mehr als 8 Prozent. Gleichzeitig stiegen die Industrie-Strompreise für energieintensive Betriebe in Italien, Großbritannien, Spanien und Frankreich zum Teil dramatisch (Abb. 6).

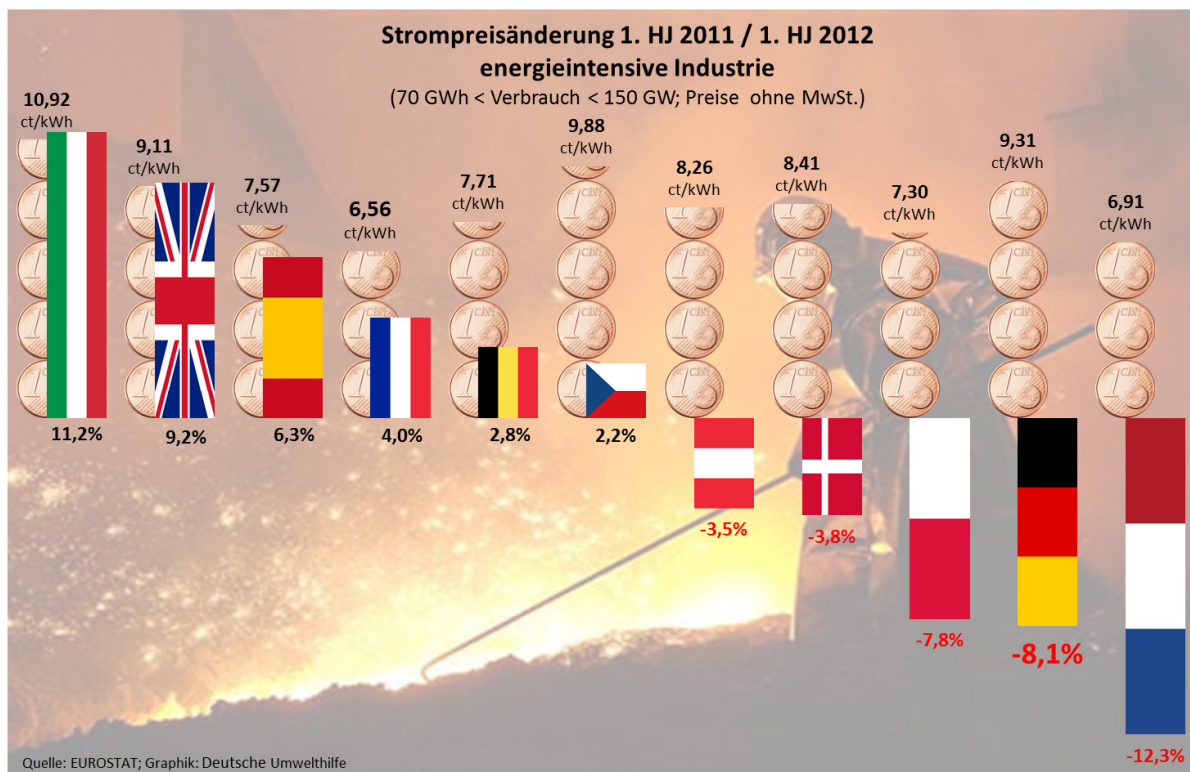


Abb. 6: Im Vergleich mit unseren europäischen Nachbarstaaten sind zuletzt die Strombezugskosten für die besonders energieintensive deutsche Industrie mit am stärksten gesunken.

Mit Abnahme des Stromverbrauchs schwächt sich dieser klare Effekt ab. Die deutschen Betriebe weisen im Halbjahresvergleich moderat steigende Strompreise aus, die sich jedoch nur wenig über der allgemeinen Teuerungsrate bewegen. Im Gegensatz dazu stiegen die Industriestrompreise in Italien, Großbritannien, Frankreich und Spanien auch in diesem Segment erheblich an (Abb. 7, 8, 9). Interessant ist der erkennbare Effekt des Booms der Erneuerbaren Energien, insbesondere der Windenergie an Land, auf unsere unmittelbaren Nachbarn Niederlande, Polen und Tschechien. Auch dort sinken die durchschnittlichen Strompreise aufgrund des Erneuerbaren-Booms in Deutschland. Insofern haben Klagen aus Polen und Tschechien über den ungeliebten Ökostrom aus Deutschland eine pikante Note: Sie führen nämlich dort weniger zu Netzproblemen als dazu, dass

<sup>9</sup> Pressemitteilung Verband der Industriellen Energie- und Kraftwirtschaft e.V.: „Deutsche Stromkunden subventionieren europäische Strompreise“ vom 01.11.2012.

dortige Betriebe in Starkwindphasen lieber günstigen deutschen Ökostrom kaufen als teureren Strom aus polnischen und tschechischen Kraftwerken, die sich teilweise in Staatsbesitz befinden.

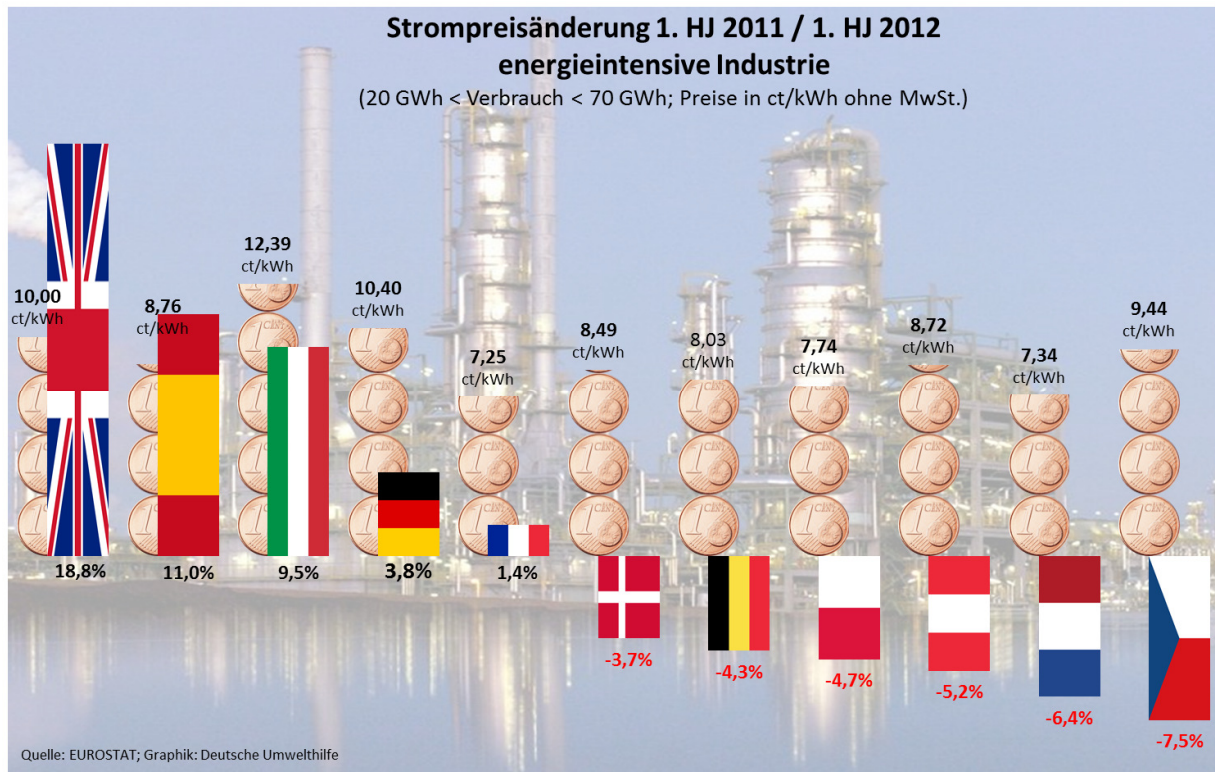


Abb. 7: Der Strompreis für deutsche, energieintensive Industriebetriebe (bis 70.000 MWh Verbrauch) stieg im Vergleich zu wichtigen Wettbewerbern zuletzt moderat.

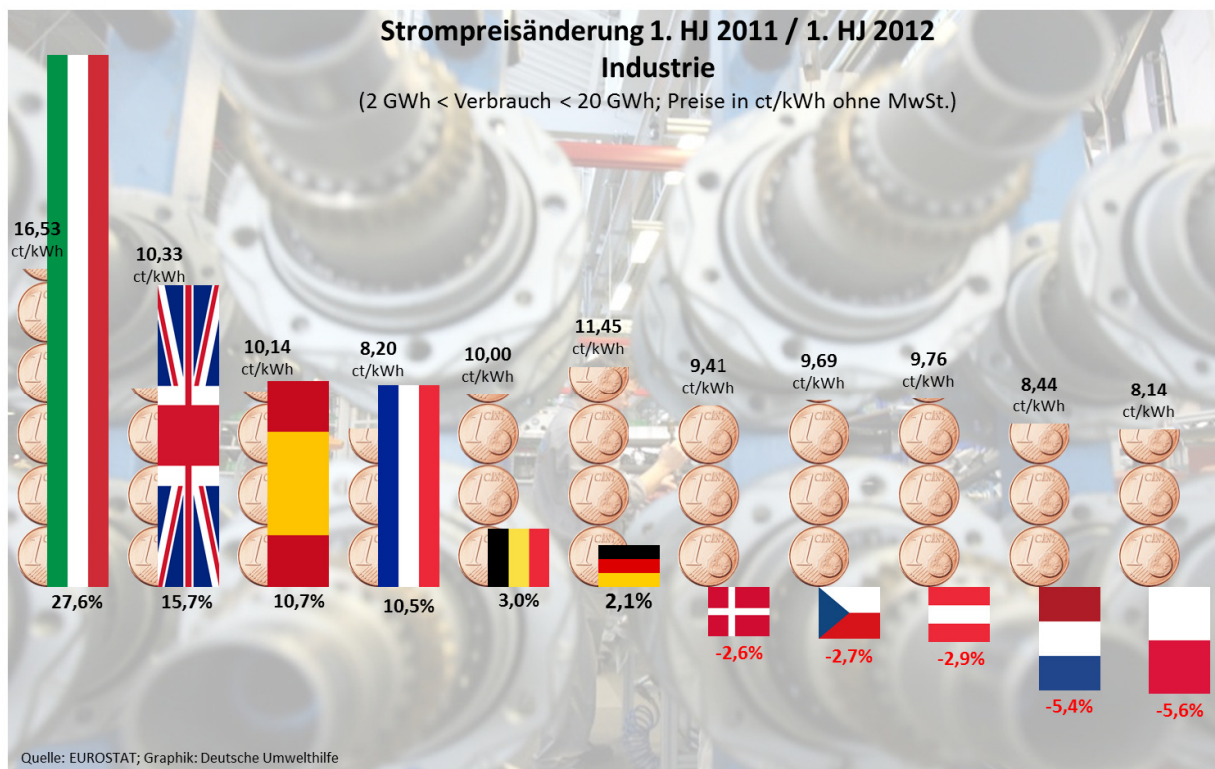


Abb. 8: Für deutsche Industriebetrieben mit bis zu 20.000 MWh Jahresverbrauch stieg der Strompreis



zuletzt um 2 Prozent, während etwa italienische Betriebe dieser Kategorie über ein Viertel mehr für Strom bezahlen müssen als noch vor einem Jahr.



Abb. 9: Auch für weniger energieintensive Industriebetriebe in Deutschland ist die aktuelle Strompreissteigerung im Vergleich mit wichtigen Nachbarn sehr moderat.

### Zwischenfazit:

Die Klagen deutscher energieintensiver Betriebe und ihrer Verbände über die Belastungen der Energiewende sind scheinheilig. In Wirklichkeit profitieren insbesondere die energieintensivsten Unternehmen vom Boom der Erneuerbaren, weil er die Strompreise an der Börse immer stärker senkt. Ihre auf den Strompreis bezogene Wettbewerbssituation hat sich gegenüber wichtigen Wettbewerberländern in den vergangenen Jahren verbessert, weil sie gleichzeitig von der EEG-Umlage praktisch vollständig befreit sind und 2011 und 2012 von der Bundesregierung mit zusätzlichen Privilegien bedacht wurden.

### **Fazit**

Im Ergebnis führen die politisch gewollte Ausweitung des Anteils Erneuerbarer Energien an der Stromerzeugung, seine Rückwirkungen auf die Börsenpreise und die Entlassung immer größerer Teile der Industrie aus der solidarischen Finanzierung der Energiewende zu milliardenschweren Umschichtungen bei der „nationalen Stromrechnung“. Die Stromrechnung privater Haushalte und von Teilen des Mittelstandes steigt, die der privilegierten Wirtschaft bleibt konstant oder sinkt (Abb.9).

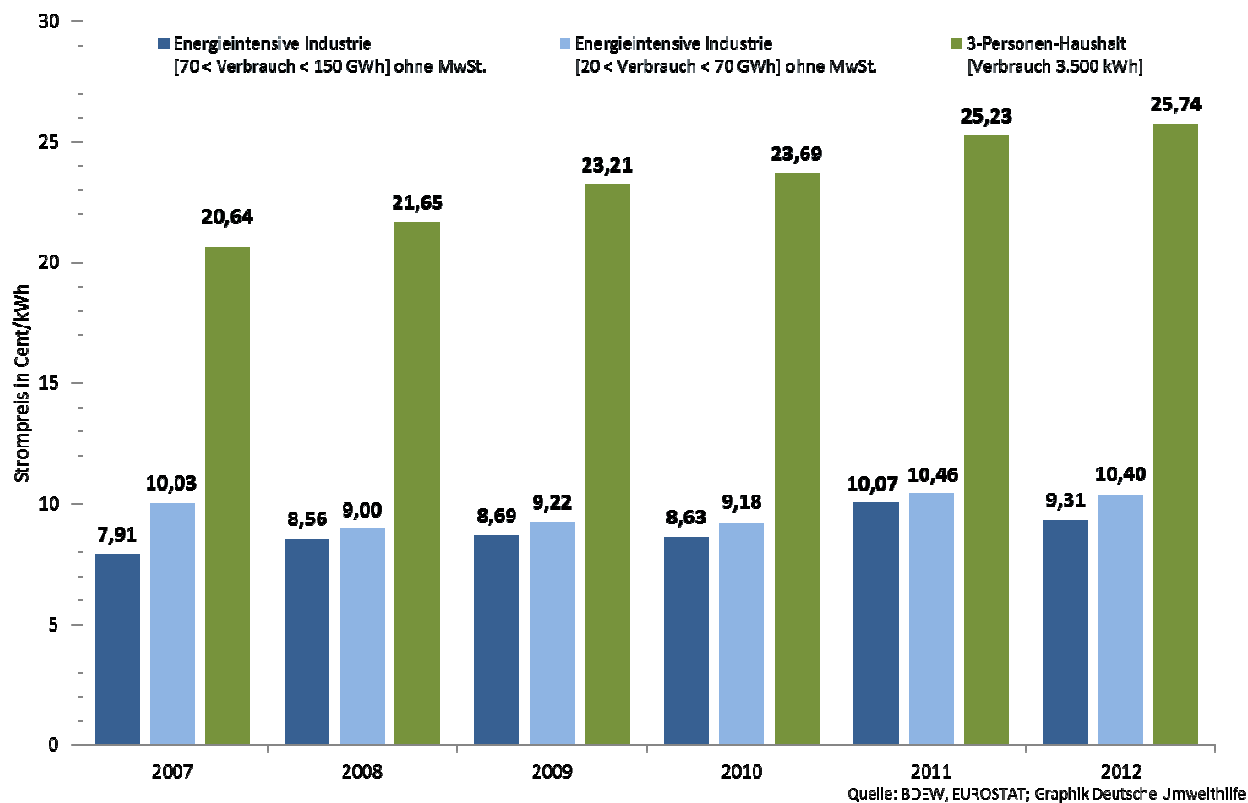


Abb. 9: Energieintensive Unternehmen zahlen seit Jahren 10 Cent und weniger je Kilowattstunde – Privathaushalte zahlen das Zweieinhalbfache. Die Schere öffnet sich immer weiter.

## Forderungen der Deutschen Umwelthilfe zur Wiederherstellung einer fairen Lastenteilung in der Energiewende

### 1.

Die Mehrwertsteuereinnahmen des Staates auf die EEG-Umlage werden im Jahr 2013 nach Angaben der Bundesregierung auf 1,4 Milliarden Euro steigen. Damit eröffnet sich die Möglichkeit unerwünschte Belastungen einkommensschwacher Haushalte durch Strompreiserhöhungen auszugleichen. Gezielt sollten diejenigen entlastet werden, die 1) die Strompreiserhöhungen in ihrem Alltag tatsächlich spüren und 2) den relativ größten Anteil aller Haushalte für Strom ausgeben. Das sind Arbeitslose die Grundsicherung bzw. Wohngeld beziehen und BAföG-Empfänger. Das DIW hat kürzlich ausgerechnet, dass eine vollständige Strompreis-Kompensation von Grundsicherungs-, Wohngeld- und BAföG-Empfängern die Staatskasse mit 154 Millionen Euro pro Jahr belasten würde. Abgedeckt würde nicht nur der für 2013 erwartete Strompreisanstieg aufgrund der gestiegenen EEG-Umlage, sondern zusätzlich noch nicht kompensierte Strompreissteigerungen seit 2008. Dies erscheint angesichts der Höhe der Umsatzsteuer-Mehreinnahmen gut verkraftbar. Bisher mangelt es der Bundesregierung allerdings an politischem Willen,

die etwa von Wirtschaftsminister Rösler wortreich beklagte Belastung einkommensschwacher Haushalte zu beenden.

## 2.

Die Autoren der genannten DIW-Abhandlung regen darüber hinaus einen Grundfreibetrag bei der Stromsteuer für alle Haushalte an (konkret: eine Reduzierung vom derzeitigen Steuersatz von 2,05 Cent/kWh auf den Mindestsatz für Haushalte von 0,1 Cent/kWh) an. Der Grundfreibetrag könnte für die ersten 1.000 oder 500 Kilowattstunden gelten. Unabhängig von der konkreten Ausgestaltung könnte ein solches Modell sogar einen wünschenswerten „erzieherischen“ Effekt insofern auslösen, als er wohl die Diskussion über das Stromsparen in den Familien befeuern würde. Jeder wüsste dann, dass der verbrauchte Strom zu einem mehr oder weniger frühen Zeitpunkt im Jahr „teurer“ würde. Bisher weiß laut Umfragen die Mehrheit nicht einmal, wie hoch der eigene Jahresstromverbrauch ist. Die Steuerauffälle würden sich bei einem Grundfreibetrag von 1.000 kWh auf 792 Mio. Euro und bei einem Freibetrag von 500 kWh auf 404 Mio. Euro jährlich belaufen. Schließlich nimmt das DIW den verschiedentlich diskutierten Vorschlag auf, in armutsgefährdeten Haushalten den Austausch alter „Stromfresser“-Kühlschränke gegen neue effiziente Geräte mit einer Anschaffungsprämie anzuregen, was ebenfalls zu Strom- und Stromkosteneinsparungen in den Folgejahren führen würde. Im vom DIW vorgeschlagenen Modell würde das einmalig 560 Mio. Euro kosten und danach die Stromrechnungen derjenigen, die es in Anspruch nehmen, um 195 Mio. Euro pro Jahr reduzieren.

Egal, wie man im Einzelnen zu den drei angeregten „Ausgleichsmaßnahmen“ steht: Die Belastung der öffentlichen Haushalte läge in der gleichen Größenordnung wie das erwartete Aufkommen aus der anteiligen Umsatzsteuer aus der EEG-Umlage im nächsten Jahr – und zwar für den Fall, dass alle drei Maßnahmen gleichzeitig ergriffen würden. Die Botschaft ist also eindeutig: Eine Regierung, die die Belastung der armutsgefährdeten Menschen im Lande durch die Energiewende lautstark beklagt, kann dieses Dilemma sofort beheben, vorausgesetzt sie will es.

## 3.

Die Kompensation der Strompreiserhöhungen für die, die sie im Alltag spüren, ist das eine. Die Rücknahme und Eindämmung ungerechtfertigter Privilegien bei der Finanzierung der Energiewende das andere. Die DUH regt an, Privilegien in der längeren Perspektive nur noch gegen eine Gegenleistung zu gewähren, um dem Prinzip des „Gemeinschaftswerks Energiewende“ der Ethikkommission der Bundesregierung zum Durchbruch zu verhelfen. Aktuell würde es genügen, überzogene Privilegien für solche Unternehmen zurückzunehmen, die nicht im

internationalen Wettbewerb stehen und auch nicht durch ihre Energierechnung übermäßig belastet sind. Außerdem sollten die Mitnahmeeffekte kompensiert werden, die durch die mit dem Zubau Erneuerbarer Energien sinkenden Börsenstrompreise entstehen.

Im Einzelnen schlägt die DUH vor:

a) Rückführung der Besonderen Ausgleichsregelung (BesAR) im EEG (§ 40 ff) auf den Stand des Jahres 2008 (bedeutet: privilegiert werden nur noch Betriebe mit 20% Stromanteil an den Produktionskosten und 10 GWh pro Jahr Stromverbrauch). Einsparung: ca. 1,5 Mrd. Euro.

b) Merit-Order-Effekt kompensieren (Abschätzung der Höhe für 2013: 0,85 Cent/kWh); Erhöhung der EEG-Umlage betroffener Unternehmen von 0,05 auf 0,85 Cent/kWh. Einsparung: ca. 0,55 Mrd. Euro, (Abb. 10).

c) Einführung einer EEG-Umlage bei den im Rahmen des Eigenstromprivilegs befreiten Strommengen (wie oben 0,85 Cent/kWh). Einsparung bei 50 TWh Gesamtjahresverbrauch: 0,425 Mrd. Euro.

d) Rücknahme der so genannten Liquiditätsreserve auf dem EEG-Konto der Übertragungsnetzbetreiber („Schwankungsausgleich“) von 10 auf 3 Prozent der EEG-Umlage. Einsparung: ca. 1,1 Mrd. Euro.

e) Rücknahme der Netzentgeltentlastung großer Stromverbraucher nach § 19 Abs. 2 StromNEV (Stromnetzentgeltverordnung). Einsparung: ca. 0,5 Mrd. Euro.



### Entwicklung der reinen Umlage und der Steigerungsfaktoren 2012-13

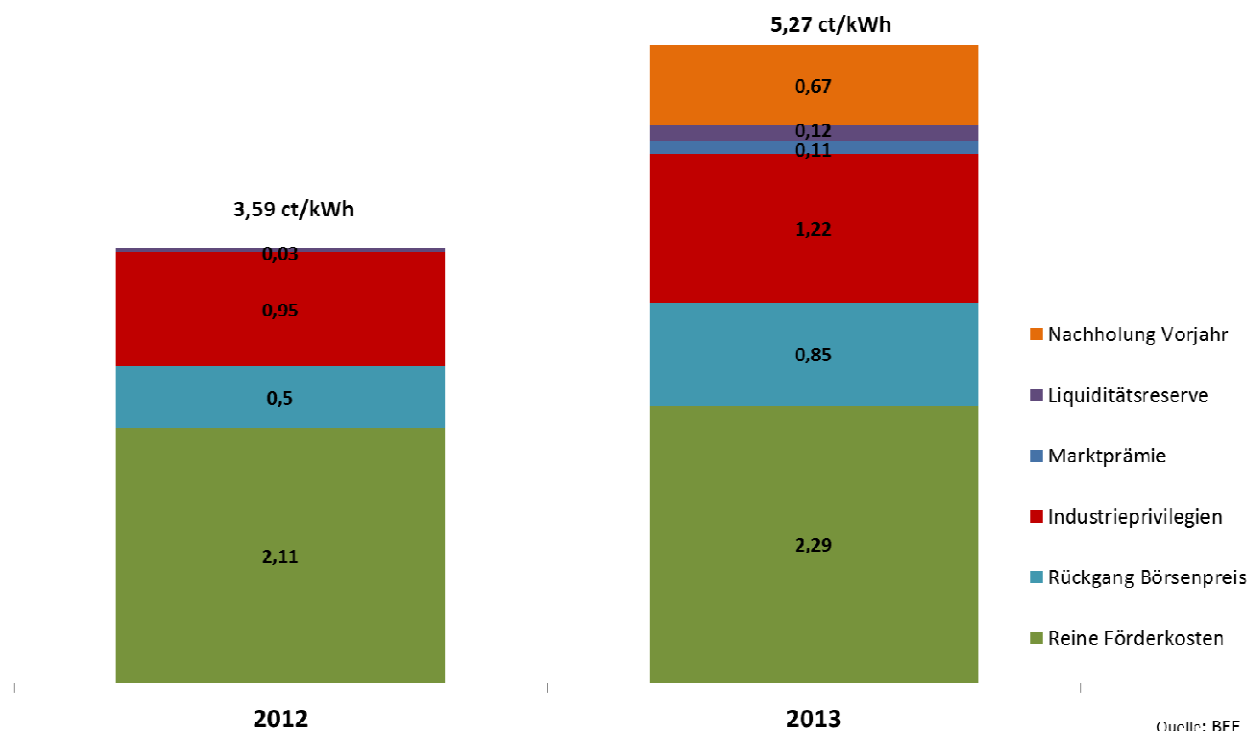


Abb. 10: Die reinen Förderkosten für Erneuerbare-Energien-Anlagen machen an der Umlage 2013 insgesamt einen Betrag von 2,29 Cent pro Kilowattstunde Strom aus. Damit erhöht sich dieser Bestandteil gegenüber 2012 lediglich um knapp 0,2 Cent/kWh.

Die obigen Vorschläge bedeuten 1) dass Zusatzgewinne aufgrund des börsenpreissenkenden Effekts der Erneuerbaren Energien von denjenigen abgeschöpft werden, die davon bisher profitieren – d.h. keine Zusatzbelastung und 2) dass kürzlich eingeführte Privilegien zurückgeführt werden, die einer fairen Lastenteilung im Weg stehen und sachlich nicht gerechtfertigt sind.

Die insgesamt erzielte Einsparung von knapp 4,1 Mrd. Euro, würde im Ergebnis zu einer Strompreisabsenkung von ca. 1 Cent/kWh für alle nicht-privilegierten Stromverbraucher (im Wesentlichen private Haushalte und Mittelstand) führen.

**Die DUH versteht die Vorschläge als einen Versuch, die verloren gegangene faire Lastenverteilung bei der Umsetzung der Energiewende wieder herzustellen. Die Realisierung der Vorschläge würde dazu beitragen, die lähmende Preisdebatte auf ihren wahren Kern zurückzuführen und die nach wie vor große Zustimmung zur Energiewende zu stabilisieren. Das würde auch dazu führen, dass die wirklichen Herausforderungen der Transformation unseres Energiesystems wieder in den Vordergrund rücken, ebenso wie die mit ihr verbundenen gewaltigen ökologischen und wirtschaftlichen Chancen.**

Berlin, 15. November 2012

**Für Rückfragen:**

Dr. Gerd Rosenkranz, Leiter Politik & Presse

Tel.: 030-2400867-0; Mobil: 0171-5660577; E-Mail: [rosenkranz@duh.de](mailto:rosenkranz@duh.de)

Jürgen Quentin, Leiter Anti-Kohle-Kampagne

Tel.: 030-2400867-95; Mobil: 0151-14563676; E-Mail: [quentin@duh.de](mailto:quentin@duh.de)